

Dörte Negnal & Anika Gomille

(Ent-)Kriminalisierung. Einleitung zum Special Issue

Dieses Special Issue dokumentiert Beiträge, die im am 21. und 22. März 2024 bei der Jahrestagung „(Ent-)Kriminalisierung“ des Netzwerks „Kriminologie in Nordrhein-Westfalen“ in Siegen präsentiert wurden.

Schlagwörter: Diskurs, Kriminalisierung, Praktiken, Prozess, staatliche Instanzen

(De-)Criminalization. Introduction to the Special Issue

This Special Issue documents contributions presented at the annual conference “(De-)Criminalization” of the network “Criminology in North Rhine-Westphalia” in Siegen on 21st and 22nd March 2024.

Keywords: Criminalization, Discourse, Practices, Process, State Authorities

Ob ein Verhalten als üblich, normgerecht, verwerflich oder gefährlich gilt, ist das Ergebnis fortwährender Kategorisierungsarbeit. Sie wird von allerlei Akteur*innen und Techniken alltäglich unternommen, aber auch politisch forciert oder wissenschaftlich prozessiert. Bei allen Trends in der Kriminalpolitik bleiben daher Prozesse der Kriminalisierung und Entkriminalisierung ein auf Dauer gestelltes Thema, sowohl in der Öffentlichkeit, für die Strafverfolgung und Nicht-Regierungsorganisationen, als auch für die kriminologische Wissenschaft als Beobachterin von Gesellschaft.

Dies nahmen wir zum Anlass, die 5. Jahrestagung des Netzwerks „Kriminologie in Nordrhein-Westfalen“ am 21. und 22. März 2024 an der Universität Siegen dem Thema „(Ent-)Kriminalisierung“ eingehend zu widmen. Dieses Special Issue dokumentiert ausgewählte Beiträge der Tagung.

Zentral ist die Frage, welche Kategorien bei der Bedeutungszuschreibung von Kriminalität in den alltäglichen Praktiken und im öffentlichen Diskurs dominant werden und mit welchen Effekten. Sie finden sich informell institutionalisiert ebenso wie mit einem möglichen Einfluss auf gesetzgeberische Entscheidungen und justizielle Strafverfolgung. Wie rassismuskritische Perspektiven deutlich zeigen, braucht es für die Kriminalisierung eines bestimmten Verhaltens nicht zwingend eine strafrechtliche Relevanz. Empirisch ist damit stets die Frage angesprochen, wie Gegenstand und Forschungsfeld zugeschnitten werden. Worauf zielt der Blick der Forschenden und welche Spezifika rufen sie zu den eigenen Forschungsfeldern auf? Prozesse der Kriminalisierung und Entkriminalisierung bzw. Legalisierung analytisch zu erfassen und dabei die Dialektik der formenden konstruktiven Leistung aufzufächern, bedeutet, danach zu

fragen, wie ein Verhalten in den Fokus kriminalpolitischen und/oder sicherheitsbehördlichen und justiziellen Agierens gerät. Welche (Wissens-)Infrastrukturen werden wie und wann bemüht, und wie sind etwa Rassismen, Sexismen oder auch Moralpaniken hierin eingebunden? Wie wird am Erhalt staatlicher Maßnahmen gearbeitet? Und anders herum lässt sich nach der Dekonstruktion fragen: Wie wird daran gearbeitet, dass ‚Verdächtige‘, ‚Radikalisierte‘ oder Verurteilte aus dem sicherheitsbehördlichen und justiziellen Fokus genommen werden? Wie werden aus ‚gefährlichen Leuten‘ gewöhnliche Gesellschaftsmitglieder gemacht und welcher Beiträge bedarf es dafür an welchen Kategorien (Negnal et al., 2024)?

Gerade die verschiedenen Perspektiven unterschiedlicher Beteiligter – im Fall von Kriminalität beispielsweise Polizeieinheiten, Soziale Arbeit, Justizvollzug – machen die Widerständigkeiten in der jeweiligen Aneignung von Konzepten sichtbar, und zeigen wie mit dem einzelnen Fall umgegangen und gearbeitet wird. Es wird um Konzepte gerungen, Kategorien werden verworfen und gegen andere ersetzt, und dies intensiviert sich bei interinstitutionellen Zusammenarbeiten. Konzepte und Modelle verändern sich in anderen Institutionen und gleichzeitig werden sie auch in die institutionellen Ordnungen jeweils eingeeht (vgl. Behrends et al., 2014). Es gilt daher auch, eine analytische Sichtweise auf die Dynamik von Konzepten und deren Feststellpraktiken einzunehmen, insbesondere auf die Feststellung und Bearbeitung von Kriminalität.

Was zu welcher Zeit von welcher Institution als kriminell bezeichnet wird, legt die Kontextabhängigkeit von Kriminalität und der damit assoziierten Kategorien offen. In anderen zeitlichen und/oder gesellschaftlichen Kontexten ergehen die Festsetzungen von Kriminalität neben Justiz und Hilfeberufungen (Menzel & Peters, 2024) auch durch Scharfrichter (Nowosadtko, 1994), Kriminalliteratur (Temelli & Bouchard, 2022) oder durch das Museum (Laforcade et al., 2022; Siebenmorgen, 1995). In all den Arbeitsbereichen und in den verschiedenen Stadien ist Kriminalität etwas gesellschaftlich anderes – Gefahr, Problem, Störung, Schaden – und wird verschieden, aber nicht völlig losgelöst voneinander prozessiert. Das liegt auch daran, dass Medien die Übergänge in den Prozessen der Festschreibung von Problemkategorien ermöglichen und Institutionen sie prozessieren (Stritzel, 2018; Negnal, 2025; Dollinger & Schmidt, 2025). Diese Wandlungen oder das Reisen von Wissen zu untersuchen, ermöglicht Rückschlüsse darauf, wie soziale Ordnung entworfen und etabliert wird (Behrends et al., 2014), welche Kategorien dabei den Diskurs dominieren (Bal, 2002) und welche kollektiven Akteur*innen hierbei mit welchen Beiträgen zu Tage treten (Schetsche 2014), und auch, wie Staatlichkeit hierin verwoben ist. Am Siegener Center for interdisciplinary Crime Studies¹ nehmen wir diese Bedeutungsaufloadungen und Verschiebungen in Kriminalitätskonzeptionen analytisch in den Blick.

Auffällig ist in der Kriminologie, dass wir uns eher dem Abweichenden und Ausgrenzenden als dem Eingemeindenden widmen, nicht zuletzt, weil hieran Macht- und Herrschaftsstrukturen vermeintlich leichter sichtbar werden. Forschung zu Legalisierungsbestrebungen stellen dagegen ein brachliegendes Forschungsfeld dar. Damit stellt sich erneut die Frage, wie wir als Forschende Themen kreieren, das Forschungsfeld konzipieren und mit welchen empirischen Methoden letztlich bearbeiten, und uns insgesamt als Forschende zu ‚unserem Thema‘ verhalten? Welche Datenspur verfolgen wir? Welche lassen wir liegen?

Die Komplexität erhöht sich weiter, wenn wir nicht nur das Prozessieren von Kriminalisierung und Legalisierung untersuchen, sondern auch die gleichzeitig wirksam werdenden Überlagerungen. Hier liefern intersektionale Ansätze analytische Zugriffe.

¹ <https://www.uni-siegen.de/bak/crimestudies/index.html.en?lang=en>

Wir greifen dies in unserem Beitrag zu „Hyperfeminität. Figuren sozialer Differenzierung und Marginalisierung im Strafvollzug“ auf, in dem wir Material aus einer ethnographischen Studie aus einer deutschsprachigen Strafvollzugsanstalt für Mädchen und Frauen analysieren. Mit dem Konzept der Hyperfeminität können wir auf ein geschlechtsspezifisches Othering zugreifen und die Verwobenheit unterschiedlicher Dimensionen der Benachteiligung aufzeigen. Dies zeigen wir anhand diskursiv etablierter und im Haftalltag immer wieder neu hergestellter Weiblichkeitskonstrukte: die provozierende Verführerin, die harte Arbeiterin und die abwesende Mutter sind stark überzeichnete Diskursfiguren, auf die Personal und Inhaftierte zurückgreifen, um Platzanweisungen zu erteilen und die lokale Ordnung von Ausschließungsmaßnahmen aufrechtzuerhalten.

Einer anderen Form potentieller Benachteiligung im Strafvollzug widmen sich *Julian Knop* und *Christine Morgenstern* in ihrem Beitrag. Ihr Fokus liegt auf der Frage, wie es in diesem „geschlossenen Mikrokosmos“ bei Konfliktfällen um die Inanspruchnahme von Rechten durch Strafgefangene bestellt ist. Ausgangspunkt bildet ein breites Begriffsverständnis, das Kriminalisierungsprozesse (im Sinne von Lacey, 2009) nicht ausschließlich durch strafrechtliche Intervention ausgezeichnet wissen möchte. Bereits der passend gewählte Titel „Zugang zum Recht im Strafvollzug is not a crime, is it?“ verweist auf die Differenz zwischen rechtsnormativen Bewertungen und in der Rechtswirklichkeit erfahrbaren Kriminalisierungen, die nicht selten in Form informeller Abwertungspraktiken auch spürbare Konsequenzen für Strafgefangene mit sich bringen können. Dabei verweist das empirische Material anschaulich auf viele „gute Gründe“ für Strafgefangene „freiwillig“ auf die Durchsetzung ihrer Rechte zu verzichten. Wie ambivalent die Verhältnisse in der Bearbeitung eines Staatsverbrechens sind, zeigen *Benedict Kreuels* und *Sanne Kruse-Becher* in ihrem Beitrag zur Zwangsarbeit. Am Beispiel der Baumwollernte von Usbekistan als einer der wichtigsten Baumwolllieferanten Zentralasiens werden Fragen zur (Ent-)Kriminalisierung immer auch über die Verwicklung mit Marktlogiken laut. Der inzwischen landesweit mehrfach reformierte Sektor ist durch repressive Tendenzen und Muster struktureller Ausbeutung, insbesondere durch Kinder- und Zwangsarbeit, gekennzeichnet. Erst im Jahr 2013 und nach einer offiziellen Beschwerde bei der Weltbank wurde die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) mit der Überwachung der Baumwollernte beauftragt und dokumentiert seitdem regelmäßig die Veränderungen in Monitoringberichten. Mit einer qualitativen Untersuchung dieser Dokumente gehen die Autor*innen der Frage nach, wie eine internationale Institution eine kooperative Beziehung mit einem mutmaßlichen ‚Täter‘ bei der Bekämpfung eines Staatsverbrechens aufbauen kann. Der Beitrag legt die Narrative der korporativen Akteur*innen offen und zeigt den Nutzen gezielt verwendeter kommunikativer Neutralisierungstechniken auf. Die etablierte vertrauensbasierte Zusammenarbeit der Akteur*innen verbessert einerseits die arbeitsrechtliche Situation der Baumwollernte, andererseits ermöglicht sie der usbekischen Regierung Vorteile bei der Verdeckung anderer Menschenrechtsverstöße. Der Beitrag zeigt, dass Prozesse der Kriminalisierung und jene der Entkriminalisierung nicht zwingend nacheinander, sondern zeitgleich erfolgen können. Diese multiplen Lagen, Seiten- und Umwege von Kriminalität gilt es, empirisch kriminologisch im Blick zu behalten.

Literaturverzeichnis

Bal, M. (2002). *Travelling concepts in the humanities: a rough guide*. University of Toronto Press.

- Behrends, A., Park, S. & Rottenburg, R. (2014). Travelling Models. Introducing an Analytical Concept to Globalisation Studies. In Dies. (Hrsg.). Travelling Models in African Conflict Management. Translating Technologies of Social Ordering (S. 1-4). Brill.
- Dollinger, B., Schmidt, H. (2025). Schwerpunkt Prozessperspektiven auf soziale Probleme. Das Beispiel Kriminalität. Soziale Probleme 36(1).
- Lacey, N. (2009). Historicising Criminalisation: Conceptual and Empirical Issues. *Modern Law Review* 72(6), 936-960.
- Laforcade, G., Stein, D. & Waegner, C. (2022). The Aliens Within: Danger, Disease, and Displacement in Representations of the Racialized Poor. DeGruyter.
- Negnal, D., Thiele, R., Sauerwein, A. & Bruhn, H. (2024). »Deradikalisierung« als Transitional Work. transcript.
- Nowosadtko, J. (1994). Scharfrichter und Abdecker. Der Alltag zweier unehrlicher Berufe in der frühen Neuzeit. Ferdinand Schöningh.
- Schetsche, M. (2014). Empirische Analyse sozialer Probleme. Das wissenssoziologische Programm. Springer VS.
- Siebenmorgen, H. (1995). Schurke oder Held? Historische Räuber und Räuberbanden. Katalog zur Ausstellung des Badischen Landesmuseums Karlsruhe vom 27. September 1995 bis zum 07. Januar 1996. Thorbecke.
- Stritzel, H. (2018). The travelling concept of organized crime and the stabilization of securitized international cooperation. A translational reading. In Berger, T., Esguerra, A. (Hrsg.). *World Politics in Translation. Power, Relationality and Difference in Global Cooperation* (S. 39-55). Routledge.
- Temelli, J., Bouchard, H. (2022). *Narratives of Money & Crime. Neoliberalism in Literature, Film and Popular Culture*. Peter Lang.

Kontakt | Contact

Dörte Negnal | Universität Siegen | Fakultät II | doerte.negnal@uni-siegen.de
Anika Gomille | Universität Siegen | Fakultät III | anika.gomille@uni-siegen.de